

## Essay-Fälschungen

Was man unter einem „Essay“ verstehen darf, ist in der Briefmarkenkunde genauestens festgelegt. Dennoch halten sich manche Anbieter nicht daran oder sie bieten ihre angeblichen Raritäten unter Begriff wie Entwürfe, Probedrucke u.a. an. Auch hier sind die Definitionen der „Philatelistischen Begriffsbestimmungen“ eindeutig, denn dort steht zu lesen:

*Diese Produkte aus den Vorstufen der Postwertzeichenherstellung sind keine Postwertzeichen, da sie grundsätzlich nicht zur postalischen Verwendung bestimmt sind. Sie können deshalb in ihren Formaten schwanken. Dazu gehören:*

- a) **Entwürfe** für neu auszugebende Postwertzeichen, die meist größer als die endgültigen Marken sind und gezeichnet oder im privaten Auftrag des Gestalters gedruckt werden (private Essays).
- b) **Andrucke** sind Drucke, die meist auf unterschiedlichen Papieren vor Beginn des eigentlichen Markendrucks hergestellt werden, um die Druckmaschine nebst Farbwerken auf ihre ordentliche Funktion und die Druckform auf Sauberkeit usw. zu überprüfen. Hierzu gehören auch Phasendrucke beim Mehrfarbendruck.
- c) **Maschinenproben** dienen im Unterschied zu den Andrucken nicht der unmittelbaren Vorbereitung des Drucks bestimmter Postwertzeichen, sondern lediglich der Erprobung insbesondere neuer oder reparierter Druckmaschinen durch Herstellung markenähnlicher Drucke. Dazu können eigens dafür hergestellte oder aber auch Druckformen früherer Markenausgaben in unveränderter oder veränderter Form verwendet werden.
- d) **Essays** sind im postalischen Auftrag hergestellte Vorlagen in abweichender Zeichnung, um unter den eingeholten Entwürfen für neue Postwertzeichen die am besten geeigneten zu finden.
- e) **Probedrucke** sind letzte Versuchsdrucke vor Beginn des eigentlichen Auflagendrucks zwecks nochmaliger Überprüfung der Druckform und Farbwirkung und zeigen die endgültige Zeichnung (gegebenenfalls in einer anderen Farbe, Wertstufe, einem anderen Druckverfahren oder einer anderen Druckausführung).
- f) **Postwertzeichendrucke**, die zur Ausgabe als Postwertzeichen vorgesehen waren, aber aus unvorhersehbaren Gründen (häufig aus politischen oder gestaltungstechnischen Gründen) vor Ausgabe zurückgezogen wurden, gelten als nicht zur Ausgabe gelangt. Sie werden in Katalogen unter einer gesonderten (römischen) Nummerierung als Postwertzeichendrucke aufgeführt.

Die genannten Vorstufen b) bis f) werden mit Attesten oder Befunden versehen.



Abb. 1

Diese Klarheit hindert dubiose Anbieter aber nicht, trotzdem derartiges Material – häufig mit dem Hinweis, dass nur wenige Stücke bekannt sind – auf den Markt zu bringen, nicht selten als Fälschung eines Original-Essay, häufig aber auch als Phantasiedrucke und Zusammenstellungen, die es in dieser Form nie von einer Postverwaltung gegeben hat. Da es sich ja nicht um amtliche oder offiziell veranlasste Postwertzeichen handelt, laufen diese Anbieter nicht Gefahr, wegen juristisch relevanter Fälschung angeklagt zu werden.

Solche Produkte bleiben aber was sie sind: private Nachdrucke oder Vignetten ohne jeden

kommerziellen Wert! Es sind – sofern sie nicht eindeutig gekennzeichnet sind – Fälschungen!



Abb. 2

Abb. 1–4 dokumentieren derartige Fälschungen aus dem „Studio Albrecht“ in Berlin, Abb. 5 scheint auf den ersten Blick der zuvor erwähnten Ziffer (f) zuzuordnen zu sein, zumal der Anbieter diesem „guten Stück“ sogar einen Kopienausschnitt aus einem MICHEL-Katalog beilegte, der diesen Druck mit einem Wert von 120 DM bezifferte.

Die nähere Analyse ergibt, dass es sich um einen billig und einfach gemachten Offsetdruck der „Marken“ handelt, er wurde nicht von der LPD Berlin, sondern privat herausgegeben und bei dem angeblichen MICHEL-Katalog



Abb. 3

handelt es sich um einen seit mehr als 20 Jahren vergriffenen MICHEL-Spezialkatalog für Vignetten und private Druckerzeugnisse, der seitdem nicht mehr weitergeführt worden ist.



Abb. 4

Das letzte Beispiel–Abb. 6–täuscht ebenso. Die Beschreibung des Anbieters legt nahe: „Nicht zur Ausgabe gelangter Entwurf zum Jubiläum ‚30 Jahre Luftbrücke 1978‘ in Blockform. Seltenes Schaustück für die große Berlin-Slg.! Sonderpreis nur 49,90 DM“.

Die Tatsache ernüchert, denn natürlich ist auch dies kein Essay, sondern nichts anderes als eine private Vignette, die weder von der LPD Berlin noch von einer anderen damaligen amtlichen Institution herausgegeben wurde, auch wenn ein rückseitig auf der Marke aufgedruckter Hinweis „Der Landespostdirektion Berlin eingereichter Entwurf ....“ dies nahe legen soll.

Um nicht missverstanden zu werden: Hier werden nicht Vignetten kritisiert, sondern der mit solchen privat gedruckten Erzeugnisse erweckte Eindruck, es handle sich um „amtliche“ Entwürfe, die nicht zur Ausgabe gelangt sind. Sofern solche Produkte nicht exakt als „private Entwürfe“ mit den dafür notwendigen Angaben gekennzeichnet sind, handelt es sich um Fälschungen! Siehe auch Stichwort: *Vignetten!*



Abb. 5



Abb. 6

Quelle:

© Wolfgang Maassen: *Echt oder falsch?*, Schwalmthal 2003, S. 293-295